



**1.) Öffentliche Bekanntmachung:**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung 2024/2025  
der Magistrat der Stadt Schotten**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Haushaltsvolumen**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2024	2025
<b>im Ergebnishaushalt</b>		
<b>im ordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-26.537.080	-27.421.960
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.331.592	29.164.760
mit einem Saldo von	1.794.512	1.742.800
<b>im außerordentlichen Ergebnis</b>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	0
mit einem Saldo von	0	0
mit einem Jahresfehlbedarf von	1.794.512	1.742.800
<b>im Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-920.470	-850.660
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.620.990	403.850
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.487.939	-2.431.800
mit einem Saldo von	-2.866.949	-2.027.950
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.859.449	2.020.450
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	-903.150	-948.150
mit einem Saldo von	1.956.299	1.072.300
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.831.120	-1.806.310
festgesetzt.		

**§ 2 Kredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.859.449,00 € für 2024 und 2.020.450,00 € für 2025 festgesetzt.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.275.000,00 € für 2024 und 0,00 € für 2025 festgesetzt.

**§ 4 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf jeweils 0,00 € festgesetzt.

**§ 5 Gemeindesteuern**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2024	2025
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	687 v.H.	687 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	687 v.H.	687 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

**§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird nicht beschlossen.

**§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan

**§ 8 Überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**  
Als erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO gelten:

a) außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als	15.000 EUR
b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den vorhandenen Haushaltsansatz um mehr als 10 v.H., mindestens aber um	3.000 EUR
oder mehr als überschreiten.	15.000 EUR

Ausgenommen davon ist die Gewerbesteuerumlage.

Schotten, 15. Dezember 2023 Der Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Schaab, Bürgermeisterin

**2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:**

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für die Finanzhaushalte in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 der Stadt Schotten,

2. die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Schotten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von

**2024: 2.859.449 €**

(in Worten: Zwei Millionen achthundertneunundfünfzigtausendvierhundertneundvierzig Euro),

**2025: 2.020.450 €**

(in Worten: Zwei Millionen zwanzigtausendvierhundertfünfzig Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO und

3. die Inanspruchnahmen der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**1.275.000 €**

(in Worten: Eine Million zweihundertfünfundsiebzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO

Lauterbach, 04.04.2024 i.V. Erster Kreisbeigeordneter  
gez. Dr. Mischak

**3.) Offenlegung**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 ist gem. § 97 Abs. 4 HGO ab dem 19.04.2024 auf der Webseite der Stadt Schotten ([www.schotten.de](http://www.schotten.de)) öffentlich abrufbar. Daneben besteht die Möglichkeit der persönlichen Einsichtnahme im Zeitraum vom **22.04.2024 bis 30.04.2024** nach vorheriger Terminabsprache unter der Tel.Nr. 06044/66-20.

Schotten, 18. April 2024 Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Göbl, Bürgermeister